

Wettbüros noch mit Schonfrist

Von Henning Wandel

Minden

(mt). Eine neue Steuer soll den städtischen Haushalt zumindest ein wenig entlasten. Immerhin 51 000 Euro sollen von den Wettbüros im Stadtgebiet im kommenden Jahr abgeführt werden – zustimmen wollte der Finanzausschuss trotz der verlockenden Mehreinnahmen aber nicht. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrich Stadtmann möchte das Thema im großen Rahmen der Haushaltsberatungen betrachten. Sein Gegenüber von der SPD, Bernd Müller, hingegen hätte zugestimmt. Er befürchtet, dass die Steuer bei einer Verzögerung nicht mehr für 2016 beschlossen werden kann. Retten würde diese Summe den Haushalt allerdings ohnehin nicht.

Mit der Wettbürosteuer bewegt sich die Stadt auf juristisch schwierigem Terrain. Einzig Hagen hatte sich vor Gericht durchgesetzt. Die Satzung hat seitdem Vorbildcharakter, auch Minden hatte sich mit dem Entwurf eng an das Hager Modell angelehnt, sagte Kämmerer Norbert Kresse. Die Wettbürosteuer stelle eine Unterform der Vergnügungssteuer dar, die laut Grundgesetz eine „typische örtliche Aufwandsteuer“ ist, heißt es in der Vorlage, über die der Ausschuss abstimmen sollte.

Je angefangene 20 Quadratmeter Fläche sollen demnach 200 Euro fällig werden, die Hälfte für reine Pferdewetten-Angebote. Die Summen könnten grundsätzlich auch höher angesetzt werden, sagte Kresse auf Nachfrage der Grünen-Stadtverordneten Bettina Fuhg. Allerdings könne auch das wieder die Gerichte auf den Plan rufen. Die Steuer dürfe nicht erdrosselnd wirken. Stadtmann sprach sich ebenfalls dafür aus, die Höhe „gerichtsfest“ festzulegen. Auch mögliche andere Bemessungsgrundlagen stuft der Kämmerer als schwierig ein. Die Fläche sei eine mit geringem Aufwand feststellbare Größe.

CDU will Steuer im Paket mit dem Haushalt beraten.